

Informationen über bevorstehende Verbesserungsbeiträge für Wasser und Entwässerung

Beim Markt Uehlfeld stehen im September/Oktober 2025 die Abrechnungen der Verbesserungsbeiträge für Wasser und Entwässerung für nachfolgende Maßnahmen an. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2025 zu 70 % über Beiträge und zu 30 % über Gebühren.

- Verbesserung und Erneuerung der Trinkwasserleitungen, Demantsfürth Bauabschnitt II
- Verbesserung und Erneuerung des Mischwasserkanals, Demantsfürth Bauabschnitt II
- Verbesserung und Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes für den Gemeindeteil Voggendorf (Endabrechnung; Vorauszahlungen wurden im Jahr 2019 erhoben)
- Verbesserung und Erneuerung des Regenwasserkanals für den Gemeindeteil Voggendorf (Endabrechnung; Vorauszahlungen wurden im Jahr 2019 erhoben)

Was sind Verbesserungsbeiträge?

Im Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermächtigt der Gesetzgeber die Gemeinden zur Deckung des Aufwands für die Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen Beiträge von den Grundstückseigentümern oder den Erbbauberechtigten zu erheben.

Verbesserungsbeiträge sind ein besonderes Entgelt dafür, dass einem Grundstück durch die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Einrichtungen ein Vorteil erwächst.

Welche Grundstücke sind beitragspflichtig?

Ein Verbesserungsbeitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte bzw. gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben,

- die ein Recht zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung haben oder tatsächlich an diese angeschlossen sind.
- die ein Recht zum Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung haben oder tatsächlich an diese angeschlossen sind.

Wer ist Beitragsschuldner und wann entsteht die Beitragspflicht?

Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

Die Verbesserungsmaßnahmen sind tatsächlich beendet. Die Beitragsschuld entsteht mit Inkrafttreten der Verbesserungsbeitragsatzung, welche im Juni/Juli 2025 im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Wie wird der Verbesserungsbeitrag berechnet?

Diesbezüglich wurden im Rahmen der Anhörungstermine am 28.08.2020 Geschossflächen-Aufmaßblätter an alle Eigentümer versendet.

Der Verbesserungsbeitrag berechnet sich nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung des Dachgeschosses werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Wasserversorgung bzw. Schmutzwasserableitung auslösen, z.B. eine Garage, oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss bzw. eine Schmutzwasserableitung haben oder eine baulich und funktionelle Verbindung zu einem beitragspflichtigen Gebäude besteht.

Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Bei unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche (fiktive Geschossfläche) veranlagt.

Der Verbesserungsbeitrag berechnet sich aus der Multiplikation der Grundstücks- bzw. Geschossfläche mit dem jeweiligen Beitragssatz. Der Beitragssatz ist aus der Verbesserungsbeitragssatzung zu entnehmen, welche im Juni/Juli 2025 im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Wann ist der Beitrag zur Zahlung fällig?

Der Verbesserungsbeitrag ist grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides fällig. Sollte die rechtzeitige Zahlung eine unbillige Härte darstellen, kann auf Antrag eine Stundung in Form einer Ratenzahlung gewährt werden.

Ansprechpartner:

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld
Herr Beyer, Sachbearbeiter Beitragswesen
Telefon: 09163 9990-23
E-Mail: beyer@vg-uehlfeld.de

Kurzinformationen Verbesserungsbeiträge

Diese Informationen sollen Ihnen einen kurzen Überblick zum Thema Verbesserungsbeiträge vermitteln. Es handelt sich um eine stark vereinfachte Darstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.